

Ältestenrat der Stadt Köln

**Mitteilung an den Hauptausschuss am 04.06.2012
Öffentlicher Teil**

Der nachstehende Bericht des Ältestenrates für 2011 wird dem Hauptausschuss im Auftrag des Vorsitzenden des Ältestenrates, Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, Notar a. D., zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2011

Nachdem der im Jahr 2009 gewählte Rat der Stadt Köln in seiner konstituierenden Sitzung am 29.10.2009 den erstmals im Jahr 2004 beschlossenen Leitfaden für Mandatsträger übernommen hatte, hat er am 13.10.2011 einstimmig eine überarbeitete Fassung des Leitfadens für Mandatsträger verabschiedet.

Die Anpassung des Leitfadens war aufgrund der Entwicklungen der Rechtsprechung u. a. zur Amtsträgereigenschaft von Ratsmitgliedern notwendig geworden und erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Ratsbeschlusses vom 30.08.2007 zu Reisen von Aufsichtsgremien. Die Änderungen wurden in mehreren Sitzungen des Ältestenrates beraten, an denen in den Vorjahren auch Vertreter der Staatsanwaltschaft Köln teilgenommen haben.

Auch nach dem überarbeiteten Leitfaden übernimmt der Ältestenrat eine Wächterfunktion als zuständige Stelle in Bezug auf mögliche Vorteilsannahme durch Mandatsträger. Über seine Tätigkeit berichtet er jährlich in anonymisierter Form an den Hauptausschuss.

Der Ältestenrat hat die Mitteilungen der Ratsmitglieder nach Ziffer 3 des Leitfadens für das Vorjahr sowie die Auftragsvergaben an aktuelle und ehemalige Mandatsträger durch städtische Beteiligungsgesellschaften erörtert.

Von den kommunalen Mandatsträgern sind für das Jahr 2011 insgesamt 85 Mitteilungen und 11 Fehlanzeigen an den Ältestenrat gesandt worden. Der Ältestenrat hat diese Mitteilungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden überprüft und unter Berücksichtigung der Funktionen des mitteilenden Mandatsträgers/der Mandatsträgerin näher erörtert. Beanstandungen nach § 15 der Geschäftsordnung des Ältestenrates wurden nicht beschlossen.

gez. Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg